

Hausordnung der Gemeinschaftshauptschule Lindlar (Stand September 2024)

Präambel

Wir, die Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte der Hauptschule Lindlar und Mitarbeiter, bemühen uns um ein respektvolles, tolerantes und gewaltfreies Miteinander. Jegliche Form körperlicher und verbaler Gewalt lehnen wir ab. Dazu zählen auch Formen des Mobbing sowie rassistische oder sexistische Äußerungen. Wir schreiten ein, wenn wir Zeugen irgendeiner Form von Gewalt werden. Konflikte, gleich welcher Art, sollen gewaltfrei gelöst werden.

1. Allgemeines

- 1.1. Zu einem geregelten Unterricht und ungestörtem Lernen gehört Pünktlichkeit für alle am Unterricht beteiligten Lehrer und Schüler. Auch Lärm im Schulgebäude und auf dem Schulhof stört den Lernprozess empfindlich, daher ist laute Musik auf dem Schulhof generell verboten.

Für die Hauptschule gelten folgende Unterrichts- und Pausenzeiten:

7.35 - 8.20 Uhr	1. Stunde
8.20 - 9.05 Uhr	2. Stunde
9.05 - 9.25 Uhr	Pause
9.25 - 10.10 Uhr	3. Stunde
10.10 - 10.55 Uhr	4. Stunde
10.55 - 11.15 Uhr	Pause
11.15 - 12.00 Uhr	5. Stunde
12.00 - 12.45 Uhr	6. Stunde
12.45 - 13.45 Uhr	Mittagspause
13.45 - 14.30 Uhr	8. Stunde (Mo-Do)
14.30 - 15.15 Uhr	9. Stunde (Mo-Do)

- 1.2. Damit mobile Telekommunikationsgeräte (wie z.B. Smartphone, Tablet, Handy) den Unterricht nicht stören, schalten wir sie ab 7.35 Uhr (Unterrichtsbeginn) ab und belassen sie nicht sichtbar in den Taschen. Vor schriftlichen Leistungsüberprüfungen, Klassenarbeiten und Klausuren können sie von der Lehrkraft eingesammelt werden. In der Mittagspause (12.45-13.45 Uhr) und vor 7:35 Uhr dürfen die Geräte zum Musik hören (mit Kopfhörer) und zum Spielen benutzt werden. Jegliche andere Nutzung ist ohne ausdrückliche Erlaubnis durch die Lehrkraft untersagt. Laute Musik aus portablen Lautsprechern ist auf dem Schulhof jederzeit untersagt. (vergleiche 3.4.). Die Schule kann für den Verlust oder die Beschädigung privater elektronischer Geräte nicht haftbar gemacht werden!
- 1.3. Sollten Schülerinnen bzw. Schüler unbedingt zu Hause anrufen müssen, können sie dies aus dem Sekretariat. Sie dürfen nur nach erfolgter Genehmigung durch das Sekretariat oder eine Lehrperson ihr Handy benutzen. Bei Zuwiderhandlung werden die Medien

- eingezogen und erst nach Beendigung des Schultages im Sekretariat oder von der Schulleitung zurückgegeben.
- 1.4. Damit unsere Schule möglichst lange gut erhalten bleibt, muss man mit allen Gegenständen auf dem gesamten Schulgelände sorgfältig umgehen. Natürlich gilt das auch für alle Gegenstände, die anderen gehören. Sollte dennoch etwas beschädigt werden, so ist es selbstverständlich, dass man dafür eintritt. Schäden werden daher sofort im Sekretariat, dem Hausmeister oder Klassen- bzw. Kursleitung gemeldet.
 - 1.5. Müll kann man durch den Gebrauch von Mehrwegverpackungen vermeiden. Nach Möglichkeit sollte man anfallenden Müll ordnungsgemäß entsorgen und wenn möglich trennen.
 - 1.6. Jeder hat das Recht auf störungsfreies Lernen. Die Kleidung ist deshalb so zu wählen, dass dieses Recht der anderen nicht beeinträchtigt wird und die Atmosphäre in Schule und Unterricht positiv erhalten bleibt. Angemessene, saubere und nicht zu freizügige Bekleidung ist selbstverständlich.
 - 1.7. Das Rauchen und Vapen sind verboten. Der Konsum und das Mitführen von alkoholischen Getränken, Cannabis und anderen Drogen sind auf dem gesamten Schulgelände sowie bei Schulveranstaltungen gesetzlich verboten.
 - 1.8. Das Mitbringen jeglicher Waffen, Messer, Knallkörper und anderer gefährlicher Gegenstände ist verboten.
 - 1.9. Das Fahren mit Verkehrsmitteln jeglicher Art auf dem Schulgelände gefährdet die übrigen Benutzer des Schulhofes, weil diese nicht damit rechnen. Daher unterlassen wir das. Ausgenommen ist der Weg zu dem kleinen Parkplatz am hinteren Eingang zur GHS Lindlar, der der Schulleitung, dem Hausmeister, dem Snackteam und schwerbehinderten Personen vorbehalten ist.
 - 1.10. Kann eine Schülerin oder ein Schüler nicht am Unterricht in Sport oder Schwimmen teilnehmen, benötigt er am Unterrichtsmorgen eine schriftliche Entschuldigung der Eltern mit Begründung. Die Schülerin oder der Schüler **muss** in jedem Fall aus hygienischen Gründen Sportzeug dabei haben und dieses anziehen, um sich so gekleidet in der Turnhalle oder auf der Bank im Schwimmbad aufhalten zu können.
 - 1.11. Eine Befreiung vom Unterricht muss schriftlich und unter Angabe von Gründen beantragt werden. Ein Formular hierfür kann von der Homepage heruntergeladen werden.

2. Unterricht

- 2.1. Mit dem Gong beginnt pünktlich der Unterricht. Es ist selbstverständlich, dass Lehrkraft, sowie Schülerinnen und Schüler pünktlich im Unterrichtsraum sind. Wenn die Lehrkraft aus dringenden Gründen noch nicht zum Unterricht erschienen ist, verhalten sich die Lernenden auf den Fluren ruhig und angemessen.
- 2.2. Falls die Lehrkraft länger als 5 Minuten nach Unterrichtsbeginn nicht erscheint, meldet die Klassensprecherin/der Klassensprecher bzw. die Vertreterin/der Vertreter dies unverzüglich dem Sekretariat.
- 2.3. Aus Sicherheitsgründen werden die Fenster nur auf Kippstellung geöffnet. Werden die Fenster aufgeschlossen, muss darauf geachtet werden, dass diese bei Lehrpersonenwechsel oder am Ende des Schultages wieder abgeschlossen werden.
- 2.4. Medien aller Art bringen wir nur im Beisein einer Lehrperson in Klassen- oder Fachräume. Nach Beendigung der Stunde werden sie natürlich ebenfalls unter Aufsicht einer Lehrperson an ihren Aufbewahrungsort zurückgebracht. Es kann immer einmal vorkommen, dass an den Geräten trotz sachgemäßer Behandlung etwas kaputtgeht. Dann meldet die Lehrkraft das so schnell wie möglich der Medienbeauftragten/dem Medienbeauftragten, damit die Reparatur veranlasst werden kann.
- 2.5. Private elektronische Medien dürfen im Unterricht nur nach Absprache mit der Lehrperson genutzt werden. Sie müssen die aktuellen Sicherheitsupdates installiert haben. (Haftung siehe Punkt 1.2.)
- 2.6. Die Lernenden sorgen selbst für einen ordentlichen Zustand der Klassenräume. Die Gestaltung der Klassenräume muss mit der Klassenleitung und gegebenenfalls mit dem Hausmeister abgesprochen werden.
- 2.7. Während des Unterrichts sind das Essen und das Trinken in der Regel nicht erlaubt, ebenso wie das Kauen von Kaugummis. Ausnahmen von dieser Regel gibt der unterrichtende Lehrer vor.
- 2.8. In den (Klassen-)Räumen ziehen alle ihre Jacken aus. Das Tragen einer Jacke ist nur gestattet, wenn dies ausdrücklich von der unterrichtenden Lehrkraft erlaubt wird (z.B. bei niedrigen Temperaturen während eines Lüftungszyklus).
- 2.9. Da wir dem Reinigungspersonal die Arbeit so weit wie möglich erleichtern wollen, achten die Lernenden und die Lehrkraft nach Unterrichtsende darauf, dass folgende Aufgaben erledigt werden: Fenster schließen, aufräumen, Abfälle beseitigen, Stühle auf den Tisch stellen und Licht löschen. Der Raum wird von der Lehrkraft abgeschlossen. Das Gleiche gilt auch für Nebenräume und Differenzierungsräume.
- 2.10. Toilettengänge sollten während der Pausen erledigt werden. In der Unterrichtszeit sind Toilettengänge nur in begründeten Ausnahmefällen gestattet. Die Toiletten müssen sauber hinterlassen werden.

- 2.11. Falls Lernende nach Beendigung des Unterrichtes noch nicht nach Hause fahren können, halten sie sich, ohne den übrigen Unterricht zu stören, im Foyer der Schule auf.
- 2.12. Das Lehrerzimmer ist ausschließlich Lehrpersonen vorbehalten. In dringenden Fällen kann man sich dort natürlich mit Anmeldung und vor der Türe wartend Auskünfte einholen.
- 2.13. Im Selbstlernzentrum kann man Schulbücher und andere Bücher ausleihen. Hat ein Buch während der Ausleihe Schaden genommen, ist es zu ersetzen.

3. Pause und außerunterrichtliche Zeit

- 3.1. Nach Beendigung des Unterrichtes vor einer großen Pause verlassen alle Schülerinnen und Schüler den Klassenraum.
- 3.2. Die Aufsicht wird im Schulzentrum Lindlar von Haupt- und Realschule gemeinsam geführt. Deshalb ist jede Lehrkraft jeder Schülerin und jedem Schüler gegenüber weisungsberechtigt. Auf Nachfrage nennen die Schülerinnen und Schüler den Lehrkräften ihren Namen, ihre Klasse und den Namen ihrer Klassenleitung.
- 3.3. Die Schülerinnen und Schüler der Klassen 5-7 verlassen das Schulgelände nur nach Beendigung des Unterrichts oder mit Erlaubnis einer Lehrperson. Den Schülerinnen und Schülern der Klassen 8-10 ist es mit Antrag der Eltern möglich, während der Mittagspause ins Dorf zu gehen. Dabei sollte jede, jeder Jugendliche den grünen Ausweis bei sich führen. Die Jugendlichen sind in dieser Zeit nicht über die Schule versichert.
- 3.4. In der Mensa wird nur das Essen gegessen, welches dort im Snack 96 zubereitet wurde. Mitgebrachte Speisen dürfen im Foyer gegessen werden. Das gilt für alle Schülerinnen und Schüler, genauso für alle anderen Personen.
- 3.5. In der Mittagspause dürfen sich die Lernenden im Foyer, auf dem Pausenhof und in der Mensa aufhalten. In der Mensa darf man nur zum Essen, der dort hergestellten und verkauften Mahlzeiten verweilen. Die Schülerinnen und Schüler der Klassen 5 und 6 dürfen zusätzlich den Spielraum nutzen. Sie müssen sich dringend an die dort geltenden Regeln halten.
- 3.6. Bei einer angemeldeten Regenpause bleiben alle Schülerinnen und Schüler im Gebäude. Alle sammeln sich im Foyer, die Klassenräume werden abgeschlossen und die Flure bleiben leer. Die Klassen 5 und 6 dürfen den Spielraum nutzen, es gelten dort die Regeln des Spielraums. Der Gang vor dem Spielraum darf genutzt werden, sofern von den Aufsichten nichts Anderes gesagt wird.

4. Verhalten bei Erkrankungen und Unfällen

- 4.1. Erkrankt eine Schülerin oder Schüler während der Unterrichtszeit oder muss sie/er aus sonstigen dringenden Gründen die Schule vor Unterrichtsende verlassen, so ist von der jeweiligen Lehrperson ein gelber Entlasszettel auszufüllen. Der von den Eltern unterschriebene Zettel ist am folgenden Unterrichtstag der Klassenleitung abzugeben.
- 4.2. Bei Erkrankung oder sonstigem Fehlen einer Schülerin / eines Schülers informieren die Eltern telefonisch oder per Email am ersten Tag bis 7.35 Uhr das Sekretariat und geben an, wie lange das Fehlen ungefähr dauern wird. Wenn die Schülerin oder der Schüler wieder zur Schule kommt, bringt sie/er eine schriftliche Entschuldigung für seine Fehlzeit mit. Dauert das Fehlen länger als fünf Tage, muss die Entschuldigung von den Eltern per Post an die Schule gesendet werden. Nach drei Wochen ist eine Bescheinigung eines Arztes notwendig.
- 4.3. Fehlt eine Schülerin oder ein Schüler am ersten Schultag nach den Ferien oder am letzten Schultag vor den Ferien, so muss eine ärztliche Bescheinigung für diese Tage vorgelegt werden.

5. Brandschutzbestimmungen

- 5.1. In jedem Klassenraum bzw. Fachraum hängen Verhaltensregeln und Fluchtpläne aus, denen unbedingt Folge zu leisten ist. Sie dürfen nicht zerstört werden.

6. Verstöße gegen die Hausordnung

- 6.1. Bei Verstößen gegen die Hausordnung durch Lernende werden unter Beachtung der Verhältnismäßigkeit „Erzieherische Einwirkungen“ gemäß SchulG-EBK zur Anwendung gebracht.

7. Geltung und Inkrafttreten der Hausordnung

- 7.1. Diese Hausordnung gilt für alle Personen unserer Schule.
- 7.2. Zu Beginn eines jeden Schuljahres informiert die Klassenleitung die Schülerin, den Schüler über die Hausordnung.
- 7.3. Die Hausordnung tritt gemäß Beschluss der Lehrerkonferenz vom 18.10.2022 und Schulkonferenz vom 25. 10.2022 mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Schulleitung